

SITZUNGSVORLAGE

Gemeinderat

Kenntnisnahme öffentlich am 23.11.2020



Vorlage Nr.: 2020-120

Verrengia, Ermilio

Amt: Amt 2: Finanz- Bau- und
Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen:

Datum: 06.11.2020

ALLGEMEINE FINANZPRÜFUNG GEMEINDE STETTEN AM KALTEN MARKT 2014 - 2018

SACHVERHALT:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) zuständig (Einwohnerzahl am 30.06.2018: 4.848). Die Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 27.01.2020 bis 04.03.2020 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung Stetten am kalten Markt in den Jahren 2014 bis 2018.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Beanstandungen wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)).

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 04.03.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist die Verwaltung verpflichtet, den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Jedem Gemeinderat ist darüber hinaus auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren. Sofern das Gremium den gesamten Prüfungsbericht einsehen möchte, bittet die Verwaltung um entsprechende Mitteilung.

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Gemeinde

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis, als wichtiger Indikator zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts, hat sich gegenüber der Planung in den Jahren 2014 bis 2018 um 4,4 Mio. EUR verbessert. Insgesamt beliefen sich die Überschüsse auf 3,0 Mio. EUR. Der Ressourcenverbrauch ist somit vollständig erwirtschaftet worden. Ursächlich für diese Entwicklung waren vorwiegend höhere Steuererträge. Die Überschüsse sind den ErgebnISRücklagen zugeführt worden.

Die Sonderergebnisse wiesen im Prüfungszeitraum einem Fehlbetrag von 0,2 Mio. EUR auf. Die Fehlbeträge der Sonderergebnisse waren bedingt durch Anlageabgänge und Grundstücksverkäufe unter dem Buchwert. Soweit diese Fehlbeträge nicht mit Rücklagen des Sonderergebnisses verrechnet werden konnten, sind Sie dem Basiskapital entnommen worden.

Finanzrechnung

In den Jahren 2014 bis 2018 ergaben sich, nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen, Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionszuschüsse (11,2 Mio. EUR) konnten überwiegend mit Eigenmitteln (11 Mio. EUR) und nachrangig mit Krediten (0,2 Mio. EUR) finanziert werden.

Bilanz

Die **Eigenkapitalquote**¹ im Jahresabschluss 2018 hat 79 % betragen. Korrespondierend hierzu lag die **Fremdkapitalquote**² bei 21 %.

Verschuldung

Die Schulden des Kämmereihaushalts sind zurückgeführt worden. Sie waren unterdurchschnittlich. Unter Einbeziehung der Schulden der Gemeindewerke lag die Gesamtverschuldung der Gemeinde am 31.12.2018 ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt.

Mittelfristige Finanzplanung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Planzahlen. Die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen sind derzeit noch nicht abschätzbar und erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 soll sich die Leistungskraft des Ergebnishaushalts gegenüber dem Prüfungszeitraum deutlich abschwächen, dennoch soll der Ressourcenverbrauch insgesamt gesehen mehr als erwirtschaftet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen der Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von 5,7 Mio. EUR, sollen zu 91 % mit Eigenmitteln (5,2 Mio. EUR) und zu 9 % mit Krediten (0,5 Mio. EUR) finanziert werden. Bei planmäßigem Verlauf wäre die Liquidität sichergestellt, die Verschuldung des Kämmereihaushalts würde auf 223 EUR/Einw. im Jahr 2022 anwachsen.

Gesamtbeurteilung der Finanzlage

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Prüfungszeitraum geordnet. Der tatsächliche Verlauf der Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum bleibt mit Blick auf die bestehenden erheblichen Risiken und Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen der Corona-Krise) abzuwarten.

(Rdnm. 1 bis 12)

¹ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

² Fremdkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Eigenbetrieb Wasserversorgung a. k. M.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 geordnet. Insgesamt sind 657 TEUR investiert worden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über Einnahmeüberschüsse (31 %), Kapitalzuführungen der Gemeinde abzüglich Kredittilgungen (65 %) und kurzfristige Mittel (4 %). Zum Ende des Prüfungszeitraums bestand stichtagsbezogen eine Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 485 TEUR.

Im Prüfungszeitraum ist per saldo ein Gewinn in Höhe von 202 TEUR erwirtschaftet worden.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sind Investitionen in Höhe von 150 TEUR und Darlehenstilgungen in Höhe von 129 TEUR geplant. Die Finanzierung soll über Gewinne, Zuschüsse, Kreditaufnahmen und erwirtschaftete Abschreibungen erfolgen. (Rdnrn. 47 bis 49)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Kassenwesen

Es fehlen noch rechtsgeschäftliche Vollmachten für Schulleiter und Feuerwehrkommandanten. (Rdnr. 15)

Der Einsatz der digitalen Belegarchivierung ist noch schriftlich zu regeln. (Rdnr. 16)

Programmanwendung

Die von der Gemeinde und ihrem Eigenbetrieb selbst eingesetzten ADV-Verfahren waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bzw. nicht in der aktuellen Version schriftlich zur Anwendung freigegeben. (Rdnr. 26)

Für die Vergabe, Pflege und Änderung der Zugriffsberechtigungen auf die im Finanz- und Personalwesen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe eingesetzten finanzwirksamen ADV-Verfahren sind noch immer keine schriftlichen Regelungen erlassen worden. (Rdnr. 27)

Haushalts- und Rechnungsführung

Im Jahr 2018 wurden notwendige Rückstellungen für Gebührenausschleiche im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht gebildet. (Rdnr. 20)

Im Prüfungszeitraum wurden Rückstellungen für Ausfallbürgschaften ohne konkrete Drohung der Inanspruchnahme gebildet. (Rdnr. 22)

Die Jahresabschlüsse sind vollständig auszudrucken und aufzubewahren. (Rdnr. 23)

Die Jahresabschlüsse waren vom Bürgermeister nicht unterzeichnet. (Rdnr. 24)

Personalwesen

Die Ausschüttung des Leistungsentgelts erfolgt nicht tarifkonform. (Rdnr. 38)

Beschaffungs- und Vergabewesen

Bei einigen Vergaben ist der Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung nicht beachtet bzw. das Abweichen hiervon nicht ausreichend dokumentiert worden. Mehrere Dienstleistungen wurden keinem Preiswettbewerb unterzogen. (Rdnrn. 40 bis 45)

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stetten a. k. M.

In der Finanzplanung wurden Finanzierungsfehlbeträge bzw. erübrigte Mittel aus Vorjahren nicht berücksichtigt. (Rdnr. 50)

Die notwendigen Lageberichte haben gefehlt. (Rdnr. 51)

Die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2019 erstellte mittelfristige Finanzplanung umfasste nur vier Jahre. (Rdnr. 52)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die offenen Punkte sind von der Verwaltung zu berücksichtigen bzw. die Empfehlungen der GPA umzusetzen.

ANLAGE: KEINE